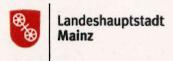
Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		1479/2022
Amt/Aktenzeichen	Datum	TOP
20/20	26.10.2022	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2	i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am (08.11.2022	
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	23.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff:

Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO;

hier: Einwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Mainz, Moktober 2022

Günter Beck Bürgerméisteir

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Zuwendungen gemäß beiliegender Liste wird zugestimmt.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

Sachverhalt

Nach Inkrafttreten der Dienstanweisung für die Einwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (DA Sponsoring und Spenden) vom 01.09.2008/27.07.2010, aktualisiert am 21.10.2021, haben die Dezernate weitere Spendenmeldungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr, dem laufenden Haushaltsjahr und den zukünftigen Haushaltsjahren vorgelegt.

Diese Spendenmeldungen wurden am 26.10.2022 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Kenntnisnahme zugesandt.

Beanstandungen von dort liegen bisher noch nicht vor.

Lösung

Der Annahme der Zuwendungen gemäß beiliegender Liste wird zugestimmt.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

Alternativen

Keine

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Finanzierung

Keine